

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

2019	Ausgegeben zu Wiesbaden am 11. März 2019	Nr. 6
------	--	-------

Tag	Inhalt	Seite
28. 2. 19	Hessisches Gesetz zur Regelung des Übergangszeitraums nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Hessisches Brexit-Übergangsgesetz – HBrexitÜG)..... <i>FFN 50-53</i>	38

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Hessisches Gesetz
zur Regelung des Übergangszeitraums nach dem Austritt des
Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen
Union (Hessisches Brexit-Übergangsgesetz – HBrexitÜG*)**

Vom 28. Februar 2019

§ 1

Übergangsregelung

Vorbehaltlich der in § 2 genannten Ausnahmen gilt im Landesrecht das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland während des Übergangszeitraums nach dem Vierten Teil des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft als Mitgliedstaat der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft.

§ 2

Ausnahmen

§ 1 findet keine Anwendung auf Bestimmungen im Landesrecht, welche die in Art. 127 Abs. 1, 4, 5 und 7 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten

Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft genannten Ausnahmen umsetzen oder durchführen.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt an dem Tag in Kraft, an dem das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft in Kraft tritt. Die Hessische Staatskanzlei gibt den Tag des Inkrafttretens nach Satz 1 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen bekannt.

(2) Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt.

Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen zu verkünden.

Wiesbaden, den 28. Februar 2019

Der Hessische Ministerpräsident
Bouffier

Die Hessische Ministerin
für Bundes- und
Europaangelegenheiten
und Bevollmächtigte des
Landes Hessen beim Bund
Puttrich

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen

Sie brauchen Platz in Ihrem Archiv?

Wir erstellen Ihnen die Gesetz- und Verordnungsblätter
der Jahrgänge ab 1995 bis 2018 im PDF-Format
auf CD-ROM.

Preis pro CD

59,80 Euro

Publizieren mit System.

BERNECKER

Ja, ich möchte das **Gesetz- und Verordnungsblatt** für das Land Hessen auf CD-ROM bestellen

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Unterschrift

Jahrgang 1995	Jahrgang 1996
Jahrgang 1997	Jahrgang 1998
Jahrgang 1999	Jahrgang 2000
Jahrgang 2001	Jahrgang 2002
Jahrgang 2003	Jahrgang 2004
Jahrgang 2005	Jahrgang 2006
Jahrgang 2007	Jahrgang 2008
Jahrgang 2009	Jahrgang 2010
Jahrgang 2011	Jahrgang 2012
Jahrgang 2013	Jahrgang 2014
Jahrgang 2015	Jahrgang 2016
Jahrgang 2017	Jahrgang 2018

Bestellung bitte an:

A. Bernecker Verlag, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen, Tel. (05661) 731-465, Fax (05661) 731-400

Herausgeber: Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden

Verlag: A. Bernecker Verlag GmbH, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (056 61) 7 31-0, Fax (056 61) 73 14 00, ISDN: (0 56 61) 73 13 61, Internet: www.bernecker.de

Druck: Druckerei Bernecker GmbH, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen, Telefon (056 61) 7 31-0, Fax (056 61) 73 12 89

Vertrieb und Abonnementverwaltung:

A. Bernecker Verlag GmbH, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen, Tel.: (056 61) 7 31-4 20, Fax: (056 61) 7 31-4 00
E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen zum 31. Dezember müssen spätestens am 15. November schriftlich beim Verlag vorliegen. Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und dergleichen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Schadensersatzleistungen.

Bezugspreis: Der jährliche Bezugspreis beträgt 62 EUR einschl. MwSt. und Versand. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 16 Seiten EUR 3,83. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,06 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zzgl. Porto und Verpackung.
